

Antragsteller:

Name des Antragstellers

Anschrift des Antragstellers/Telefonnummer/Faxnummer

Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt  
Zum Römergrund 2-6  
55286 Wörrstadt



**Antrag auf Erteilung einer Anordnung über die Absperrung und Kennzeichnung einer Arbeitsstelle gemäß § 45 Abs. 1, 3 und 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).**

Beantragt wird innerhalb der Gemeinde/Stadt \_\_\_\_\_

vor dem Anwesen \_\_\_\_\_

die Zustimmung zu einer  teilweisen Sperrung  halbseitigen Sperrung  Vollsperrung  
 teilweisen Sperrung des Gehweges  Vollsperrung des Gehweges  
 Errichtung einer Halteverbotsstrecke

und zwar aus folgendem Grund:

Erstellung eines Baugerüstes  Aufstellung eines Schuttkübels  
 Lagerung von Baumaterial  Polterabend  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

Der öffentliche Verkehrsraum wird auf einer Länge von \_\_\_\_\_ m und einer Breite von \_\_\_\_\_ m eingeschränkt.

Die Verkehrsbeschränkung beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Folgende Umleitung ist geplant:

Verantwortlich für die Baustelle  
und die Beschilderung ist:  
Telefonnummer/Rufbereitschaft:

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) bereit, die Kosten und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und die Beleuchtung zu übernehmen. Außerdem hafte(n) ich (wir) für alle aus der Verkehrsbeschränkung entstehenden Schäden im öffentlichen Verkehrsraum sowie für Verkehrsteilnehmer oder Dritte etwa entstehende Nachteile und Schäden.

**Mir (Uns) ist ebenso bekannt, dass die Arbeiten erst nach Erteilung der Anordnung begonnen werden dürfen. Die Nichtbeachtung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.**

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und ggf. Firmenstempel)

**Besonderer Hinweis:**

**Dieser Antrag ist 2 Wochen vor Beginn der notwendigen Verkehrsbeschränkung zu stellen.**

**Die Höhe der Gebühren erfahren Sie von dem/der zuständigen Sachbearbeiter/-in.**

**Bei versäumter oder nicht rechtzeitiger Antragstellung wird ein Verspätungszuschlag in Höhe von 13,00 € erhoben.**

**Die Anwohner sind rechtzeitig über die Sperrung zu informieren!**